RHÖNRAD
swiss

A6 Konzept Organisation Schweizermeisterschaft

(Nur in der Schweiz gültig)

Ersetzt Ausgabe	Aktuelle Ausgabe
2026.01	2026.02

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 1
2 Zuständigkeit 1
3 Art des Wettkampfs 1
4 Durchführungsmodus 1
4.1 Ausschreibung 1
4.2 Bestimmung des Durchführungsortes 1
5 Organisation 1
5.1 Verbindungsperson RHÖNRAD*swiss* – OK 1
6 Anlagen und Geräte 1
6.1 Wettkampfanlagen 1
6.2 Einturnen 2
6.3 Garderoben und Toiletten 2
6.4 Technische Einrichtungen 2
6.5 Weitere Einrichtungen für den Wettkampf 2
6.6 Anzahl Turngeräte für den Wettkampf 2
6.7 Siegerpodest und Dekoration 2
6.8 Abnahme der Wettkampfanlage 2
6.9 Unterkunft und Verpflegung 3
6.10 Raum für die Wettkampfleitung und Kampfrichter 3
6.11 Werbestand RHÖNRAD*swiss* 3
6.12 Informationsstand 3
6.13 Sanitätsdienst 3
6.14 Verkehr 3
6.15 Bekleidung Organisationskomitee 3
6.16 Personal 3
6.17 Versicherung 3
6.18 Unfall- und Haftpflichtversicherung 3
7 Auszeichnungen und Siegerehrungen 4
7.1 Siegerehrung 4
7.2 Medaillen 4
7.3 Medaillenempfänger 4
7.4 Diplom/Urkunden 4
7.5 Überreichung der Medaillen und Auszeichnungen 4
8 Finanzen 4
8.1 Allgemeines 4
8.2 Sponsoren RHÖNRAD*swiss* 4
8.3 Sponsorenbeitrag 4

8.4 Startgelder 4
8.5 Zahlungsverpflichtungen 4
8.6 Mutationen 5
9 Medien 5
9.1 Pressebetreuung OK 5
9.2 Fernsehen 5
9.3 Presse und Lokalradio 5
9.4 Foto- und Videoaufnahmen 5
9.5 Unterlagen 5
10 Rahmenprogramm 6
10.1 Festführerabgabe 6
10.2 Ehrengäste 6
10.3 Gratiseintritte 6
10.4 Dauer des Wettkampfes 6
10.5 Aufmarsch 6
10.6 Zeitplan 7
10.7 Startlisten 7
11 Wettkampfleitung 7
12 Kampfgericht 7
12.1 Kampfrichteraufgebot 7
12.2 Kampfrichterentschädigungen 7
13 Bewertung und Auswertung 7
13.1 Kurierdienst 7
13.2 Anzeigen des Überturnens 7
13.3 Rechnungsbüro 8
13.4 Notenblätter 8
13.5 Ranglisten 8
14 Aufgebot zur SM und Versand von Informationen 8
15 Schlussbestimmungen 8

1 Einleitung

Dieses Konzept dient der Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung der Schweizermeisterschaft (SM).

Diesem Konzept liegen alle Reglemente der CHB zu Grunde. Sie bilden daher Bestandteil dieses Konzeptes.

2 Zuständigkeit

Die SM untersteht der Oberaufsicht von RHÖNRAD*swiss*.

RHÖNRAD*swiss* bestimmt eine Verbindungsperson, welche im Organisationskomitee (OK) Einsitz nimmt.

3 Art des Wettkampfs

Die SM umfasst die Disziplinen Geradeturnen ohne Musik, Geradeturnen mit Musik, Spiraleturnen und Sprung der Levels 1-3 und dem Level Elite, den Mehrkampf Level Elite Jugend (männlich und weiblich getrennt), den Mehrkampf Level Elite Aktive (männlich und weiblich getrennt), sowie das Paarturnen. Diese Disziplinen werden nach den gültigen Weisungen CHB durchgeführt.

4 Durchführungsmodus

4.1 Ausschreibung

Die SM wird zur Organisationsübernahme ausgeschrieben. RHÖNRAD*swiss* bestimmt das Durchführungsdatum. Die SM wird als Veranstaltung ohne Verschiebedatum durchgeführt.

4.2 Bestimmung des Durchführungsortes

Die Wahl der Organisation und des Durchführungsortes erfolgt durch RHÖNRAD*swiss* aufgrund der eingegangenen schriftlichen Bewerbungen.

5 Organisation

Der organisierende Verein ist zuständig für die sorgfältige Vorbereitung und die reibungslose Durchführung der SM gemäss diesem Konzept. Er stellt dafür ein verantwortliches Organisationskomitee (OK) aus mindestens drei Personen zusammen.

5.1 Verbindungsperson RHÖNRAD*swiss* – OK

Die durch RHÖNRAD*swiss* bestimmte Verbindungsperson hat beratende Funktion und übernimmt aber keine weiteren Pflichten. Sie ist zu den Sitzungen einzuladen und mit allen Unterlagen des OKs zu bedienen, ist aber nicht verpflichtet an den Sitzungen teilzunehmen.

6 Anlagen und Geräte

6.1 Wettkampfanlagen

Die SM wird als Hallenwettkampf durchgeführt.

Der organisierende Verein hat einen geeigneten Wettkampfplatz in ausreichender Grösse (Dreifachturnhalle), Geräte und Installationen bereitzustellen, einzurichten und zu warten.

6.2 Einturnen

Für das Einturnen wird ein Raum, wenn möglich eine separate Turnhalle, zur Verfügung gestellt.

6.3 Garderoben und Toiletten

Es ist eine den Turnenden und Mitgliedern des Kampfgerichts angemessene Anzahl Garderoben, Duschen und Toiletten bereitzustellen. Für das Publikum sind ebenfalls genügend Toiletten vorzusehen.

6.4 Technische Einrichtungen

Es muss eine einwandfrei funktionierende Lautsprecheranlage mit einem Mikrofon und einer Musikanlage vorhanden sein. Die Geräte werden durch den Speaker oder eine weitere dafür zuständige und eingewiesene Person bedient. Das OK bestimmt in Rücksprache mit RHÖNRAD*swiss*, von welchem Tonträger (z.B. CD, digitale mp3 Datei) die Musiken für die Disziplinen Geradeturnen mit Musik und Paarturnen abgespielt werden. Die Turnenden sind vom OK entsprechend zu informieren.

6.5 Weitere Einrichtungen für den Wettkampf

- Sitzmöglichkeiten/Tische für die Mitglieder des Kampfgerichts
- Absperrung um den Wettkampfplatz
- Anzeigetafeln zur Anzeige der Noten (RHÖNRAD*swiss* hilft bei Bedarf bei deren Organisation)
- Handschriftliche Notenblätter oder Computer mit entsprechenden Programmen (die Computer müssen vom OK gestellt werden, die Programme oder die Vorlagen für die Notenblätter können bei RHÖNRAD*swiss* bezogen werden)
- Matten für Sprung und Abgänge
- Markierung für 90cm Linie beim Sprung (falls Thera-Band gewünscht ist, kann dieses bei RHÖNRAD*swiss* bezogen werden)
- Falls möglich: abgetrennte Sitzmöglichkeiten für die Wettkampfturnenden

6.6 Anzahl Turngeräte für den Wettkampf

Aufgrund der Anmeldungen kann die Anzahl der Turngeräte bestimmt werden. Diese müssen vom organisierenden Verein zur Verfügung gestellt bzw. anderweitig organisiert werden.

Werden zusätzliche externe Turngeräte benötigt, sind diese frühzeitig zu organisieren. Dabei ist eine angemessene Entschädigung für die Bereitstellung der Turngeräte sowie für den Transport vorzusehen. Der Transport kann durch den organisierenden Verein übernommen werden.

Für die Versicherung der eingesetzten Turngeräte während der Veranstaltung ist der organisierende Verein verantwortlich.

6.7 Siegerpodest und Dekoration

Für die Siegerehrungen ist ein Siegerpodest bereitzustellen. Zu Dekorationszwecken können geeignete Fahnen aufgestellt und/oder geeignete Fahnentragende eingeladen werden.

6.8 Abnahme der Wettkampfanlage

Die Wettkampfanlagen, Einrichtungen und Geräte werden vor dem Wettkampf durch RHÖNRAD*swiss* abgenommen. Das OK ist darauf vorbereitet, allenfalls noch Änderungen

vor-zunehmen (z.B. soll genügend Klebeband vorhanden sein, dass nicht-stimmige Wettkampf-flächen neu geklebt werden können).

6.9 Unterkunft und Verpflegung

Der organisierende Verein ermöglicht Unterkunft und Verpflegung für die Turnenden, für die Wettkampfleitung und für die Mitglieder des Kampfgerichts während der ganzen Dauer der SM.

Mitglieder des Kampfgerichts sind kostenfrei zu verpflegen.

Bei den Verpflegungszeiten ist das Wettkampfprogramm zu berücksichtigen.

Männliche und weibliche Personen sind in getrennten Räumen unterzubringen.

6.10 Raum für die Wettkampfleitung und Kampfrichter

Für die Wettkampfleitung und für die Mitglieder des Kampfgerichts ist ein Raum für 10 - 20 Personen bereitzustellen.

6.11 Werbestand RHÖNRAD*swiss*

RHÖNRAD*swiss* ist berechtigt, auf dem Wettkampfgelände einen Stand mit entsprechenden Werbeartikeln, Reglementen und sonstigen Informationen zu betreiben. Der gesamte Aufwand und Ertrag des Verkaufsstandes fällt zu Lasten/Gunsten von RHÖNRAD*swiss*.

6.12 Informationsstand

Vor der Wettkampfhalle sollte vom organisierenden Verein ein Informationsstand eingerichtet werden, der ständig besetzt ist und an dem alle notwendigen allgemeinen Informationen zu erhalten sind.

6.13 Sanitätsdienst

Es ist erwünscht einen Sanitätsdienst bereit zu stellen, wobei die örtlichen Bestimmungen massgebend sind.

6.14 Verkehr

Es sind genügend Parkplätze vorzusehen. Die Verkehrsregelung ist sicherzustellen (Wegweiser, Orientierungstafeln, Verkehrsposten usw.).

6.15 Bekleidung Organisationskomitee

Eine einheitliche Bekleidung des OKs ist zur besseren Erkennbarkeit erwünscht.

6.16 Personal

Der organisierende Verein hat dafür zu sorgen, dass genügend Personal vorhanden ist, um einen reibungslosen Wettkampf durchzuführen.

6.17 Versicherung

Die Versicherung der Turnenden ist Sache jedes Einzelnen. Auf den Informationsblättern des organisierenden Vereins muss der Vermerk „Versicherung ist Sache der Teilnehmenden“ zwingend aufgeführt werden.

6.18 Unfall- und Haftpflichtversicherung

Der organisierende Verein ist verpflichtet eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen bzw. mit dessen Verband abzuklären, ob diese bereits vorhanden ist.

7 Auszeichnungen und Siegerehrungen

7.1 Siegerehrung

An der SM ist eine Siegerehrung durchzuführen.

7.2 Medaillen

Die Medaillen werden von RHÖNRAD*swiss* zur Verfügung gestellt. Das OK erkundigt sich bei RHÖNRAD*swiss*, wie und wann es die Medaillen erhält.

7.3 Medaillenempfänger

Die drei erst platzierten Turnenden/Paare pro Level und pro Disziplin (Geradeturnen ohne Musik, Geradeturnen mit Musik, Spiraleturnen, Sprung, Mehrkampf, Paarturnen) erhalten eine Medaille. Die Medaillen sollten der Norm entsprechend gross sein und sind wie üblich ausgestattet.

7.4 Diplom/Urkunden

Vom 1. Rang bis zum 6. Rang wird ein Diplom erstellt. Jeder Turnende ab Platz 7 erhält eine Urkunde. Auf den Diplomen und Urkunden ist das Logo von RHÖNRAD*swiss* sowie die Unterschrift des OK-Vorsitzes aufzuführen. Die sonstige Gestaltung ist dem OK überlassen.

7.5 Überreichung der Medaillen und Auszeichnungen

Wer die Medaillen und Auszeichnungen bereithält bzw. an die Sieger:innen übergibt bestimmt das OK; diese Personen sollten dem Anlass entsprechend gekleidet sein.

8 Finanzen

8.1 Allgemeines

Der organisierende Verein übernimmt sämtliche Kosten, die ihm aus der Organisation der SM entstehen. RHÖNRAD*swiss* beteiligt sich an keinem allfälligen Defizit.

8.2 Sponsoren RHÖNRAD*swiss*

An der SM präsentieren sich die Hauptsponsoren von RHÖNRAD*swiss*. Alle Rechte und Pflichten dieser Sponsoren sind mit RHÖNRAD*swiss* direkt geregelt.

8.3 Sponsorenbeitrag

Für Sponsoren ist das OK selbst besorgt.

8.4 Startgelder

Der organisierende Verein ist verpflichtet das Startgeld und dessen Zusammensetzung in der Ausschreibung bekannt zu geben. Die Höhe dieses Betrages ist von RHÖNRAD*swiss* genehmigen zu lassen. RHÖNRAD*swiss* ist berechtigt einen Höchstbetrag festzulegen.

8.5 Zahlungsverpflichtungen

Turnende die den Zahlungsverpflichtungen nicht bis vor dem Wettkampf nachgekommen sind, zahlen am Wettkampftag zusätzlich zur Gesamtsumme 10%, mindestens jedoch CHF 200.00. Wird dieser Betrag nicht sofort beglichen, wird die turnende Person nicht zum Wettkampf zugelassen. Die Zahlungen werden direkt von den Turnenden (oder allenfalls deren Verein) an den austragenden Verein geleistet.

Die Beweispflicht der Zahlung des Betrages liegt bei der turnenden Person.

8.6 Mutationen

Für Abmeldungen, die später als drei Wochen vor dem Wettkampf erfolgen und nicht durch ein ärztliches Zeugnis belegt werden können, wird das Startgeld (bzw. maximal CHF 50.- des Startgelds) nicht zurückerstattet. Liegt ein ärztliches Zeugnis vor, werden CHF 20.- zurückbehalten. Für alle weiteren Fälle (z.B., wenn eine turnende Person sich später als drei Wochen vor dem Wettkampf abmeldet, aber das Startgeld noch nicht bezahlt hat), bestimmt das OK die Handhabung selber und informiert die Verbindungsperson von RHÖNRAD*swiss* darüber.

9 Medien

9.1 Pressebetreuung OK

Der organisierende Verein bestimmt eine verantwortliche Person für die Pressebetreuung. Diese setzt sich spätestens drei Monate vor dem Anlass mit der für PR verantwortlichen Person von RHÖNRAD*swiss* in Verbindung.

9.2 Fernsehen

Der Kontakt zum Fernsehen ist Sache des OKs. Das OK liefert dem Fernsehen die notwendigen Informationen und Unterlagen. Auf Wunsch des OKs wird es durch RHÖNRAD*swiss* mit weiteren Unterlagen unterstützt. Dem Fernsehteam sind optimale Arbeitsbedingungen zu ermöglichen.

9.3 Presse und Lokalradio

Die nationale und lokale Presse und Radio werden vom OK informiert. Den Verbänden und Vereinen wird empfohlen, über die Meisterschaftsteilnahme ihrer Turnenden in der Regional- und Lokalpresse, sowie im Lokalradio in geeigneter Form zu informieren.

9.4 Foto- und Videoaufnahmen

Innerhalb der Absperrung um den Wettkampfplatz dürfen keine Aufnahmen gemacht werden.

Ausnahme: offizielles Videoteam und/oder Fotografierende, welche dementsprechend gekennzeichnet sind; mit Einwilligung der Wettkampfleitung.

9.5 Unterlagen

Die verantwortliche Person für die Pressebetreuung des OKs ist für eine raschmögliche Verbindung zum Rechnungsbüro besorgt. Nach Ausdruck der Ranglisten werden die ersten Exemplare unverzüglich in der gewünschten Anzahl an die Pressevertretenden weitergeleitet.

10 Rahmenprogramm

10.1 Festführerabgabe

Die Abgabe eines Festführers wird empfohlen, ist jedoch nicht Pflicht. Der organisierende Verein ist für die Herausgabe und den Versand des Festführers zuständig. Folgende Personen erhalten einen Festführer:

- Alle angemeldeten Turnenden
- Alle Kampfrichter:innen
- Alle Mitglieder der Wettkampfleitung
- Alle Mitglieder RHÖNRAD*swiss*
- Ehrengäste

10.2 Ehrengäste

Dem OK obliegen Einladung, Empfang, Betreuung und Platzreservation für die Ehrengäste. Es sind an die SM auf jeden Fall einzuladen:

- Präsidium, Delegation, Vertretende Swiss Olympics
- Präsidium, Delegation, Vertretende BASPO
- Präsidium, Delegation, Vertretende IRV
- Präsidium, Delegation, Vertretende RHÖNRAD*swiss*

Eine detaillierte Liste der einzuladenden Ehrengäste ist bei RHÖNRAD*swiss* zu verlangen.

Die Ehrengäste sind frühzeitig einzuladen und im Festführer unter der Rubrik "Ehrengäste" aufzuführen. Weitere Einladungen, insbesondere an politische und turnerische Behörden des Einzugsgebietes, sowie an Sponsoren liegen im Ermessen des OKs.

Den Eingeladenen ist zu Lasten des organisierenden Vereins Gratiseintritt, Festführer und Begrüssungs-Apéro zu offerieren.

Die Eingeladenen dürfen eine Begleitperson mitbringen, welche über die gleichen Vergünstigungen verfügt wie die Ehrengäste.

10.3 Gratiseintritte

Gegen Vorweisung des entsprechenden Ausweises haben freien Eintritt

- Die Mitglieder des Kampfgerichts
- Presse

Die zur Eingangskontrolle eingesetzten Helfenden sind entsprechend zu instruieren.

10.4 Dauer des Wettkampfes

Der Wettkampf soll an einem Tag stattfinden. Ist das nicht möglich, muss dies bereits bei der Bewerbung angegeben und mit RHÖNRAD*swiss* nach einer Lösung gesucht werden.

10.5 Aufmarsch

Zu Beginn oder während des Wettkampftages findet ein Aufmarsch mit allen Turnenden und Mitgliedern des Kampfgerichts statt. Dazu ist ein passendes Musikstück auszuwählen. Zur Siegerehrung werden die zu ehrenden Turnenden erneut zum Aufmarsch aufgeboten.

10.6 Zeitplan

Der Zeitplan ist vom OK in Absprache mit der Bereichsleitung für Wettkampfwesen RHÖNRAD*swiss* und der Bereichsleitung für Kampfrichterwesen RHÖNRAD*swiss* zu erstellen. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass sich Einsätze von Turnenden, die in verschiedenen Levels starten, nicht überschneiden. Zudem ist mit RHÖNRAD*swiss* abzuklären, bei welchen Disziplinen Vorturnende eingesetzt werden. Der Zeitplan ist vom OK an alle nötigen Personen zu versenden.

10.7 Startlisten

Die Startlisten sind vom OK gemäss dem gültigen Wettkampfreglement zu erstellen. Sie soll am Wettkampftag für die Zuschauenden und Wettkampfturnenden gut ersichtlich ausgehängt werden. Die Startlisten sind vom OK allen nötigen Personen zu versenden. Mutationen, die zwischen Versand und SM stattfinden, werden am Wettkampftag entsprechend gekennzeichnet.

11 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung bildet in jedem Fall

- Die Bereichsleitung für Wettkampfwesen RHÖNRAD*swiss*
- Die Bereichsleitung für Kampfrichterwesen RHÖNRAD*swiss*
- Die Wettkampfleitung oder die technisch verantwortliche Person des OKs

12 Kampfgericht

12.1 Kampfrichteraufgebot

Die Kampfrichter:innen sind vereinsweise nach Aufgebot der qualifizierten Turnenden zu melden. Die Bereichsleitung für Kampfrichterwesen RHÖNRAD*swiss* informiert die Vereine dar-über, wie viele Kampfrichter:innen sie zu stellen haben.

12.2 Kampfrichterentschädigungen

Mitglieder des Kampfgerichts erhalten eine Entschädigung gemäss CHB. Die Auflagen sind dem Reglement A3 – Kampfrichter zu entnehmen und sind für den organisierenden Verein verbindlich.

Dem OK wird empfohlen den Mitgliedern des Kampfgerichts zusätzlich zur Kampfrichterentschädigung ein Präsent zu überreichen.

13 Bewertung und Auswertung

13.1 Kurierdienst

Es ist ein schnell funktionierender Kurierdienst zwischen Oberkampfrichter:innen und Rechnungsbüro zu organisieren.

13.2 Anzeigen des Überturnens

Im Spiraleturnen ist das Überturnen der Wettkampffläche und/oder der Sicherheitszone durch Hilfspersonal anzuzeigen. Im Geradeturnen ist es dem OK überlassen, ob sie ebenfalls Hilfspersonal zur Verfügung stellen will. Es ist mit der Bereichsleitung für Kampfrichterwesen RHÖNRAD*swiss* abzusprechen, ob das OK die Hilfspersonen stellt, oder deren Aufgaben durch Kampfrichter:innen übernommen werden.

13.3 Rechnungsbüro

Das OK richtet ein Rechnungsbüro ein und ist u.a. für die Auswertung und Erstellung der Ranglisten besorgt. Das OK ist verpflichtet die Notenblätter zu prüfen und allfällige Rechnungsfehler zu korrigieren. Zur Vermeidung von Fehlern wird empfohlen, die Eingabe der Noten im Vieraugenprinzip zu überprüfen.

Vertretende von RHÖNRAD*swiss* haben ständig Zutritt zum Rechnungsbüro. RHÖNRAD*swiss* ist Einsicht in alle Unterlagen zu gestatten; Unbefugten sind jedoch der Zutritt und die Einsichtnahme verboten. Insbesondere Mitgliedern des austragenden Vereins, des OKs oder von RHÖNRAD*swiss*, die selber an der SM starten, ist der Zutritt zum Rechnungsbüro zu untersagen, nachdem sie geturnt haben.

13.4 Notenblätter

Die Notenblätter werden vom OK erstellt. Am Schluss des Wettkampfes sind die Originalnotenblätter ausgefüllt RHÖNRAD*swiss* auszuhändigen.

13.5 Ranglisten

Nach Abschluss des Wettkampfes ist eine Gesamtrangliste herauszugeben. Jedem Verein ist eine Rangliste kostenlos zu verteilen bzw. zu versenden. Der Verkauf von Ranglisten ist erlaubt.

Turnende, die in einzelnen oder mehreren Disziplinen nicht gestartet sind, werden in den entsprechenden Disziplinen als DNF (= Did Not Finish) geführt.

14 Aufgebot zur SM und Versand von Informationen

Das Aufgebot zur SM erfolgt durch RHÖNRAD*swiss*. Das OK erstellt ein Informationsschreiben mit allen wichtigen Angaben. Dieses wird mit dem Aufgebot mitgeschickt. RHÖNRAD*swiss* informiert das OK über die eingegangenen Anmeldungen. Die Startlisten werden spätestens zwei Wochen vor der SM vom OK verschickt.

15 Schlussbestimmungen

Alle Unklarheiten und Fragen, die in dieser Vereinbarung nicht geregelt sind, werden zwischen RHÖNRAD*swiss* und dem OK direkt und abschliessend geklärt.